

Legende

blau: Änderungen aus der 1. Sitzung am 25.02.2020

lila: FFF Haan

rot: AGNU Haan

orange: Peter Schniewind

grün: SPD

türkis: CDU

Wer ist der Runde Tisch Klimaschutz (RTK) der Stadt Haan?

Der RTK ist ein Gremium der Stadt Haan, das sich für die Ziele des Klimaschutzes, der Klimaanpassung und der Reduktion klimaschädlicher Treibhausgase, insbesondere der CO₂-Emissionen einsetzen soll. Mit dem KlimaRTK Haan werden die lokalen Akteure mit ihren Handlungsmöglichkeiten in die Aktivitäten des Klimaschutzes von Anfang an eingebunden, ihr **Sachverstand (Wort ist unpassend)** wird genutzt, sie werden zu eigenem Handeln angeregt.

Alternativvorschlag: Der Runde Tisch Klimaschutz der Stadt Haan (RTK) ist ein Gremium der Stadt Haan, das sich für kommunalen Klimaschutz einsetzt. Es werden lokale Akteure sowie interessierte Menschen aus Haan in dessen Arbeit eingebunden.

Aufgaben des Runden Tisches

Aufgaben und Zuständigkeiten des RTK Haan leiten sich aus der Geschäftsordnung ab. Im Wesentlichen handelt es sich um Stellungnahmen zu Konzepten und Planungen klimarelevanter Vorhaben in der Stadt Haan im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen dem RTK Haan und städtischen Institutionen. Andererseits versteht sich der RTK Haan mit seinem Sachverstand in Angelegenheiten des Klimaschutzes und der Klimaanpassung als Ratgeber und Unterstützung für die Stadt Haan und erarbeitet Empfehlungen für den zuständigen Ausschuss XY – oder die zuständigen Ausschüsse.

Alternativvorschlag:

Aufgaben des RTK sind es, Empfehlungen und Aufträge an die Stadt Haan zu stellen und Partizipation, Bürgerbeteiligung und Bürgerdialog zu realisieren.

Die Umsetzung klimarelevanter Maßnahmen der Stadt Haan wird reflektiert und bewertet, darauf aufbauend werden Empfehlungen für weitere Maßnahmen oder Verbesserungsvorschläge erarbeitet und ausgesprochen.

Insbesondere im Hinblick auf das Strategiepapier der Steuerungsgruppe Global Nachhaltige Kommune (GNK) fungiert der RTK als Kontrollgremium über die Umsetzung und aktualisiert die Strategie nach Bedarf.

Ziele

- Wir entwickeln Anregungen für die Erstellung, Umsetzung und Weiterentwicklung des Klimaschutzkonzeptes der Stadt Haan.

Geschäftsordnung des Runden Tisches Klimaschutz der Stadt Haan (RTK Haan)

- Wir bewerten Aktivitäten der Stadt Haan und nehmen Stellung zu aktuellen politischen Debatten. Oder: Wir nehmen Stellung zu Aktivitäten der Stadt Haan sowie aktuellen kommunalpolitischen Debatten in Hinblick auf Klimaschutz.
- Wir nehmen Anregungen der Menschen vor Ort auf und treten in den Dialog mit Ihnen.
- Wir entwickeln eigene (WORT LÖSCHEN) Ideen und setzen Projekte zum Thema Umwelt- und Klimaschutz um. Oder: Wir entwickeln Projektideen zum Thema Umwelt- und Klimaschutz
- Wir nehmen Anregungen der Bürgerinnen und Bürger sowie Vereinen auf. (GESAMTEN PUNKT LÖSCHEN)
- Wir möchten Bürger (überall ersetzen durch Menschen in Haan) motivieren, sich mit dem Klimaschutz zu beschäftigen und eigene Maßnahmen umzusetzen.

Organisation des Runden Tisches Klimaschutz

Ständige Mitglieder des RTK Haan sind je eine Vertreterin/ein Vertreter der im Rat vertretenen Parteien und der Verbände, Organisationen und Unternehmen, Fraktionen sowie fraktionslosen Ratsmitglieder die bei ihrer Tätigkeit von klimarelevanten Fragen (Löschen) Klimaschutzfragen berührt werden. (Alle Menschen mit Interesse an der Teilnahme.) Beratende Mitglieder sind alle interessierten Menschen der Stadt Haan.

Der erste Abschnitt unter „Organisation des Runden Tisches Klimaschutz“ soll wie folgt lauten: Ständige Mitglieder des RTK Haan sind je eine Vertreterin/ein Vertreter der im Rat vertretenen Fraktionen und fraktionslosen Ratsmitglieder, der Verbände, Organisationen und Unternehmen, die bei ihrer Tätigkeit mit Klimaschutzfragen befasst sind, sowie alle Menschen mit Interesse an einer dauerhaften Teilnahme.

Der erste Abschnitt unter „Organisation des Runden Tisches Klimaschutz“ soll wie folgt lauten: Ständige Mitglieder des Runden Tisches Klimaschutz Haan sind je eine Vertreterin / ein Vertreter dem im Rat vertretenen Parteien, fraktionslosen Ratsmitglieder sowie die Verbände, Organisationen und Unternehmen, die bei ihrer Tätigkeit von Klimaschutzfragen berührt werden. Beratende Mitglieder sind alle interessierten Menschen der Stadt Haan.

Anmerkungen zu dem Textteil „Vertreterin/ein Vertreter der im Rat vertretenen Parteien und der Verbände, Organisationen und Unternehmen, Fraktionen sowie fraktionslosen Ratsmitglieder“: Wenn sowohl die im Rat vertretenden Parteien als auch die Fraktionen einen Vertreter entsenden, bedeutet dies, dass sowohl die SPD-Ortsvereine Haan und Gruiten als auch die SPD-Fraktion einen Vertreter/in entsenden?

Der RTK Haan tagt zweimal im Jahr, grundsätzlich am jeweils 4. Dienstag in den Monaten Februar und August. Sofern es sich dabei um einen Feiertag handelt, bzw. der Termin in den Ferien liegt, tagt der RTK Haan am nächsten Dienstag nach dem Feiertag bzw. nach den Ferien. Darüber hinaus kann auf Antrag eines stimmberechtigten Mitgliedes der RTK Haan zu einer Sitzung einberufen werden. Die Sitzungen des KlimaRTK Haanes sind öffentlich und werden vorher mit Themenschwerpunkt und Fachreferaten im Veranstaltungskalender und der Presse bekannt gegeben. Eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit mit der Steuerungsgruppe der Stadt Haan des Projektes „Global Nachhaltige Kommune in NRW“ (GNK NRW) ist durch eine gemeinsame – ideelle – Zielsetzung und einige Doppelmitgliedschaften in der Steuerungsgruppe und dem RTK gewährleistet.

§ 1 Ziele und Aufgaben des RTK Haan

Inhaltlich strebt der RTK die Klimaneutralität des Haaner Stadtgebietes bis 2035 an.

RTK ist ein Beirat des Rates, resp. des Umweltausschusses der Stadt Haan. Er muss vor einer Entscheidung angehört werden. Seine Beschlüsse sind jedoch nicht bindend.

(1) Der RTK Haan berät Politik und Verwaltung fachlich und inhaltlich bei der langfristigen Steuerung des Prozesses zur Erstellung, Umsetzung und Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes der Stadt Haan.

(2) Der RTK Haan begleitet nach seiner Einrichtung die Erarbeitungsphase des Klimaschutzkonzeptes fachlich. Zu den Aufgaben zählen:

- Fachlicher Input bei der Bewertung der Ergebnisse der Potenzialermittlung,
- Empfehlungen zu Handlungsfeldern, Zielen, Strategien und möglichen Leitprojekten,
- Empfehlungen zur Beteiligung von Akteurinnen und Akteuren, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit und zur Auswahl geeigneter Multiplikatoren vor Ort.

Zusätzlich zur Bürgerbeteiligung innerhalb der Sitzungen des RTK ermöglicht der RTK weitere Partizipation bei eigenständig organisierten Veranstaltungen (z. B. Podiumsdiskussionen, Dialogstellen, etc.).

(3) Darauf aufbauend begleitet der RTK Haan im Weiteren den Umsetzungsprozess und erarbeitet auf Grundlage des Klimaschutzkonzeptes strategische Empfehlungen für die Umsetzung. Zu diesen Aufgaben zählen:

- Empfehlungen zur Prioritätensetzung in den Handlungsfeldern und zu Projektschwerpunkten,
- Strategisches Controlling: Fachliche Bewertung der Monitoring- und Controllingergebnisse, darauf aufbauend Empfehlungen zu geeigneten Maßnahmen der Steuerung,
- Innovationsmanagement: Bewertung von Projektideen und innovativen Ansätzen aus der Bürgerbeteiligung,
- Empfehlungen für die weitere Projektkonkretisierung,
- Empfehlungen zu Schwerpunkten der laufenden Öffentlichkeitsarbeit.

(4) Der RTK berät und kontrolliert Politik und Verwaltung bei allen klimarelevanten Aktivitäten. Darunter fallen folgende Aufgaben:

- allgemeine Empfehlungen zu klimarelevanten Aktivitäten der Stadt Haan aussprechen
- Kontrolle der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie, u. a. durch:
 - Überprüfung der Einhaltung von Zeitplänen und Beschlüssen
 - Kenntnisnahme der bisher umgesetzten Elemente der Nachhaltigkeitsstrategie
 - Herausstellung von Abweichungen von der Nachhaltigkeitsstrategie
 - Überprüfung der klimarelevanten Aktivitäten der Stadt Haan auf Effizienz und Nachhaltigkeit
 - Darauf aufbauende konstante Aktualisierung der Nachhaltigkeitsstrategie

Bei der Ausarbeitung von Empfehlungen werden insbesondere die im Bürgerdialog gewonnenen Erkenntnisse einbezogen.

(5) Der RTK veröffentlicht klimarelevante Daten und Informationen, sowie weitere klimarelevante Dokumente im Bürgerinformationssystem (BIS) und im Ratsinformationssystem (RIS).

§ 2 Zusammensetzung

(1) Dem RTK gehören XY Mitglieder an:

a) 1. Vertreter jeder Faktion

b) fraktionslose Ratsmitglieder

c) 1. Vertreter von Fridays for Future

d) 1. Vertreter der AGNU

e) 1. Vertreter des ADFC Haan

f) 1. Vertreter der Kreisbauernschaft

i) die Verwaltungsleitung der Stadt Haan sowie ein weiteres Verwaltungsmitglied aus dem Amt XY, wie der Klimaschutzmanager.

keine Politiker als Mitglieder des RTK

(2) Die in Absatz 1 genannten Gruppierungen können jeweils eine weitere Person als Stellvertretung für den Fall der rechtlichen oder tatsächlichen Verhinderung benennen. oder: Die stimmberechtigten Mitglieder des RTK sind keine ständigen Mitglieder. Die Organisationen und Fraktionen sind frei in der Benennung ihrer Vertretung.

(3) Die Berufung der nach Absatz 1 Buchstaben X bis Y zu bestimmenden Mitglieder und ihrer Stellvertretungen erfolgt für den Zeitraum von 4 Jahren ab Gründung des RTK Haan.

(4) Die in Absatz 1 unter den Buchstaben X bis Y genannten Mitglieder und deren Stellvertretungen können jederzeit ihr Ausscheiden aus dem RTK Haan gegenüber der Verwaltungsleitung der Stadt Haan erklären. In diesem Fall erfolgt eine Nachberufung aus dem Kreis der entsprechenden Gruppierung.

(5) Ausscheiden und Änderungen der berufenen Mitglieder sowie deren Stellvertretungen sind der Geschäftsstelle mitzuteilen.

Können weitere Mitglieder aufgenommen werden? Weitere stimmberechtigte Mitglieder können per einfachem Mehrheitsbeschluss hinzugezogen werden.

Kann die RTK Mitglieder/Gruppierungen ausschließen?

Stimmberechtigte Mitglieder können nur durch einen einstimmigen Beschluss aller anderen stimmberechtigten Mitglieder ausgeschlossen werden.

Der Grund eines Ausschlusses wird in der Niederschrift festgehalten.

Alle anwesenden Personen sind als beratende Mitglieder zu zählen. Beratende Mitglieder haben grundsätzlich Rederecht.

Für den Ausschluss eines beratenden Mitgliedes aufgrund von Fehlverhalten wird eine zwei-Drittel-Mehrheit benötigt.

Zudem sollte der RTK breiter aufgestellt sein. Seniorenbeirat, das Seniorennetzwerk, Schüler-, Lehrer-, Elternvertretungen, Jugendparlament, etc. Hinweis: Im Beirat zum ULAN des Kreises sind neben den Umweltverbänden, auch Vertreter der Fischerei, Imker, Forst- und Landwirtschaft, vertreten.

§ 3 Vorsitz

Die Bürgermeisterin der Stadt Haan oder ihre Stellvertretung hat den Vorsitz im RTK Haan.

Wer ist der Stellvertreter der Bürgermeisterin? Der Klimaschutzmanager?

§ 4 Geschäftsstelle

XY ist Geschäftsstelle des RTK Haan.

§ 5 Schriftführung

Der RTK Haan bestellt auf Vorschlag der Geschäftsstelle eine Schriftführung sowie deren Stellvertretung.

Der RTK bestellt auf Vorschlag der Sitzungsleitung eine Schriftführung sowie deren Stellvertretung.

§ 6 Sitzungen, Beschlussfähigkeit

(1) Der RTK Haan tagt regelmäßig, mindestens jedoch zweimal im Jahr.

Der RTK tagt zweimal im Jahr. Die Terminierung einer Sitzung findet durch einen einfachen Mehrheitsbeschluss in der vorangehenden Sitzung statt.

(2) Die Sitzungen des RTK Haans werden von der/dem Vorsitzenden einberufen und geleitet. Ort der jeweiligen Sitzungen ist Haan. Zeit der Sitzung sowie die Tagesordnung werden von der/dem Vorsitzenden vorgeschlagen. Vorschläge zur Tagesordnung aus der Mitte des RTK Haans, der politischen Gremien, der Verwaltung und von externen Akteuren sollen bis zu 14 Tage vor der Sitzung der/dem Vorsitzenden oder der Geschäftsstelle zugeleitet werden. Für die Einladung soll die Geschäftsordnung des Rates angewandt werden. Die Mitglieder erhalten mindestens 10 Tage vor der Sitzung eine schriftliche Einladung auf elektronischem Weg. Auf Wunsch erfolgt die Einladung in Papierform.

Die Sitzungen werden geleitet und moderiert durch den/die Bürgermeister*in der Stadt Haan. Durch eine zwei-Drittel-Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder kann eine andere Sitzungsleitung einberufen werden.

Die Mitglieder des RTK werden rechtzeitig über die Sitzung informiert, indem

- a) die stimmberechtigten Mitglieder des RTK bis spätestens 10 Tage vor der Sitzung eine schriftliche Einladung erhalten, inklusive der Tagesordnung, der Beschlussanträge und einer Liste der eingeladenen Fachleute auf elektronischem Weg. Auf Wunsch erfolgt die Einladung in Papierform.
- b) die Tagesordnung und Beschlussanträge im RIS sowie dem BIS der Stadt Haan publiziert werden. In diesem Zuge werden Bürger*innen Bürger über ihre Partizipationsmöglichkeiten informiert.

(3) An den Sitzungen nehmen die Mitglieder des RTK Haan sowie die Schriftführung teil.

(4) Bei fachlichen Anforderungen kann der RTK Haan um weitere Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung ergänzt werden.

Geschäftsordnung des Runden Tisches Klimaschutz der Stadt Haan (RTK Haan)

Bei fachlichen Anforderungen kann der RTK durch einen einfachen Mehrheitsbeschluss oder im Vorfeld durch die Sitzungsleitung weitere Vertreter*innen der Verwaltung oder auch externe Fachleute hinzuziehen.

(5) Je nach thematischen Erfordernissen kann der RTK Haan externe Fachleute zwecks Beratung und Diskussion hinzuziehen.

Bei fachlichen Anforderungen kann der RTK durch einen einfachen Mehrheitsbeschluss oder im Vorfeld durch die Sitzungsleitung weitere Vertreter*innen der Verwaltung oder auch externe Fachleute hinzuziehen.

(6) Der RTK Haan ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Sollte eine Sitzung nicht beschlussfähig sein, wird zeitnah ein Ersatztermin gefunden.

Es muss ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Gruppierungen geben: 4 Gruppierungen stehen 6 Vertreter der Parteien gegenüber! Nach derzeitigem Stand können die Vertreter der Parteien jeden Beschluss fassen, da sie in der Mehrheit sind. Das kann nicht Sinn des RTK!

Hinzufügen:

(7) Die Sitzung des Runden Tisches Klimaschutz Haan sind öffentlich. Jeder hat das Recht als Zuhörer/in an den Sitzungen teilzunehmen, soweit dies die räumlichen Verhältnisse gestatten. Die Zuhörerschaft ist nicht berechtigt, das Wort zu ergreifen oder sich sonst an den Beratungen zu beteiligen.

(8) Für den Ausschuss der Öffentlichkeit gilt entsprechend § 5 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Haan.

Zusätzlicher Paragraf:

§ Arbeitsgruppen

(1) Der RTK bildet für einzelne Vorhaben Arbeitsgruppen, die sich zwischen den Sitzungen des RTK beraten.

(2) Die Sitzungstermine der Arbeitsgruppen werden unabhängig von den Sitzungsterminen des RTK bestimmt.

(3) Jede Arbeitsgruppe gibt sich eine eigene Geschäftsordnung oder verständigt sich darauf, ohne Geschäftsordnung zu arbeiten.

(4) Jede Arbeitsgruppe berichtet nach Beendigung ihrer Arbeit oder wichtiger Arbeitsschritte dem RTK davon. Im Vorfeld wird Rückmeldung an die Sitzungsleitung gegeben.

§ 7 Entschädigung

Durch die Teilnahme an den Sitzungen des RTK Haan entsteht (löschen) besteht kein Anspruch auf die Gewährung von Sitzungsgeldern oder Entschädigungsleistungen. Kommunal- und dienstrechtliche Vorschriften bleiben hiervon unberührt.

§ 8 Vertraulichkeit – Dieser Paragraf soll entfallen und unter § 6 (7) und (8) aufgegriffen werden

(1) Die Sitzungen des RTK Haan sind öffentlich. Jeder hat das Recht, als Zuhörerin oder Zuhörer an den Sitzungen des RTK Haan teilzunehmen, soweit dies die räumlichen Verhältnisse gestatten. Die Zuhörerschaft ist nicht berechtigt, das Wort zu ergreifen oder sich sonst an den Beratungen des RTK Haan zu beteiligen.

Besteht die Chance, die Sitzung zu unterbrechen, um ggfs. einen Wortbeitrag eines Besuchers zuzulassen? Beispielsweise erhält ein Mitglied des RTK vor der Sitzung von einem Bürger einen wichtigen Hinweis und möchte den Hinweis nicht "übersetzen", sondern den anwesenden Bürger das selber vortragen lassen

Jede am Klimaschutz in Haan interessierte oder davon betroffene Person ist befugt, an den RTK einen Antrag zu stellen. Hierfür wird ein (digitaler) Briefkasten der Stadt Haan eingerichtet.

Siehe zudem Anmerkung zum Paragraf 2 - Alle anwesenden Personen sind als beratende Mitglieder zu zählen. Beratende Mitglieder haben grundsätzlich Rederecht.

Die Sitzungsleitung ist angehalten, jedem Anwesenden auf Wunsch das Wort zu erteilen.

Änderung des letzten Satzes, wie folgt: Die Zuhörerschaft ist berechtigt, das Wort zu ergreifen oder sich sonst an den Beratungen des RTK Haan zu beteiligen, wenn eine Mehrheit der Mitglieder des RTK dies befürwortet.

(2) Für den Ausschluss der Öffentlichkeit gilt entsprechend § XY Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Haan.

§ 9 Hinzuziehung weiterer Personen – worin besteht der Unterschied der weiteren zugelassenen Personen zwischen Abs. 1 und Abs. 2?

(1) Für konkrete Fragestellungen können der RTK Haan oder die/der Vorsitzende kompetente Personen hinzuziehen. Diese sollen ihr Votum im Regelfall mündlich abgeben und begründen. Die Teilnahme an der Sitzung ist auf den jeweiligen Tagesordnungspunkt beschränkt. Honorare zur Abgeltung der erbrachten Leistungen werden nicht gezahlt, es sei denn, die Stadt Haan hat in Ausnahmefällen der Zahlung vorab zugestimmt.

(2) Der RTK Haan kann weitere Personen zu den Sitzungen zulassen. Die Ausübung eines Stimmrechts ist ausgeschlossen.

§ 10 Interessenskollisionen

(1) Interessenskollisionen einzelner Mitglieder, die aus dem Beratungsthema resultieren können, sind vor Beratungsbeginn unaufgefordert der/dem Vorsitzenden mitzuteilen.

(2) Bei Zweifeln entscheidet der RTK Haan mehrheitlich in Abwesenheit der/des Betroffenen über die Teilnahme des Mitgliedes an der Beratung und an der Beschlussfassung.

§ 11 Beratung, Beschlussfassung

(1) Die Beratungsergebnisse des RTK Haan werden grundsätzlich nach mündlicher Erörterung gefasst. Schriftlich vorliegende Stellungnahmen zu einem Tagesordnungspunkt sollen vor der Beschlussfassung ausführlich erörtert werden.

(2) Die Beratungsergebnisse des RTK Haan werden mit (einfügen) einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder verabschiedet.

§ 12 Umsetzung

(1) Die Bürgermeisterin informiert den Rat der Stadt Haan und seine Ausschüsse über die Beratungsergebnisse des RTK Haan und holt zeitnah eine Entscheidung des Rates der Stadt Haan oder einer seiner Ausschüsse zur Umsetzung eines Beratungsergebnisses ein, sofern deren Zuständigkeit vorliegt.

Statt einer "Information" durch die BM ist es sinnvoller, die Beschlüsse des RTK (nicht das ganze Protokoll) den Fraktionen zur Verfügung zu stellen (siehe auch § 13 (4)). Ggfs. erweitert mit einer Stellungnahme der Verwaltung, resp. konkretem Beschlussvorschlag.

(2) Die/Der Vorsitzende berichtet dem RTK Haan zeitnah über die Umsetzung der Beratungsergebnisse.

§ 13 Niederschrift

(1) Über die Sitzungen des RTK Haan wird von der Schriftführung eine Niederschrift angefertigt.

(2) Die Niederschrift muss enthalten:

- a) Den Ort und den Tag, **Beginn, Unterbrechung und Ende** der Sitzung,
- b) die Namen der anwesenden Personen **und der fehlenden ordentlichen Mitglieder des RTK Haan**
- c) die Tagesordnung,
- d) **Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- e) **Anträge**
- f) **gedrängte Wiedergabe des Verhandlungsablaufs**
- d) die Sitzungsdauer, **(löschen)**
- g) e) die Abstimmungs- und Beratungsergebnisse.
- h) **Ausschüsse wegen Befangenheit**

(3) Die Niederschrift wird von der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden und von der Schriftführung unterschrieben und in der Geschäftsstelle aufbewahrt.

(4) Die Niederschriften sind den Mitgliedern des RTK Haan sowie den Vorsitzenden der Fraktionen im Rat der Stadt Haan innerhalb von 4 Wochen nach Beendigung der Sitzung auf elektronischem Weg zuzuleiten **sowie im Ratsinformationssystem (RIS) zu hinterlegen**. Auf Wunsch erfolgt die Zuleitung in Papierform. **Die Niederschriften sind im RIS einzustellen.**

(5) Einwendungen gegen eine Niederschrift sind schriftlich der/dem Vorsitzenden mitzuteilen und bei der nächsten Sitzung des RTK Haan zu behandeln.

§ 14 Änderung der Geschäftsordnung

Änderungen der Geschäftsordnung können nur mit der **(einfügen) einfachen** Mehrheit der berufenen **stimmberechtigten** Mitglieder beschlossen werden.

Änderungen der Geschäftsordnung können nur durch eine zwei-Drittel-Mehrheit beschlossen werden.

§ 15 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom xx.xx.xxxx in Kraft.

Beschlossen am xx.xx.xxxx durch den Runden Tisch Klimaschutz der Stadt Haan